

# TNB-Ordnungsgeldkatalog für Turniere

Stand: 01.01.2025

## §1 Anwendbarkeit

Der Ordnungsgeldkatalog für Turniere findet bei allen Turnieren Anwendung, die vom TNB genehmigt, bzw. über den TNB beim DTB angemeldet und genehmigt wurden. Der Ordnungsgeldkatalog für Turniere gilt für Spielerinnen und Spieler (nachstehend geschlechtsneutral als „Spieler“ bezeichnet) und Turnierveranstalter. In der Ausschreibung eines Turniers ist auf den Ordnungsgeldkatalog hinzuweisen.

## §2 Verstöße von Turnierveranstaltern

Verstöße von Turnierveranstaltern sind:

- Verletzung der in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen
- Verletzung der Richtlinien für LK-Turniere
- Verletzung der Richtlinie für Veranstalter von Ranglistenturnieren
- Verstöße gegen die DTB Turnierordnung

## §3 Verstöße von Spielern

Verstöße von Spielern sind:

- die Verletzung der in der Ausschreibung für Spieler festgelegten Bestimmungen
- die Verletzung der Bestimmungen der DTB Turnierordnung
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex des DTB (nur möglich durch einen lizenzierten Oberschiedsrichter (ab B-OSR))
- wenn ein ausgeloster Spieler seiner Nenngeldpflicht nicht nachkommt, kann er mit einem zusätzlichen Ordnungsgeld in Höhe des Nenngelds und zusätzlich mit einer Turniersperre belegt werden

Der Veranstalter kann vermeintlich nenngeldsäumige Spieler an den Koordinator für Turniere des TNB melden. Zuvor muss eine belegte Fristsetzung von 14 Tagen des Veranstalters an den Spieler ohne Ergebnis verstrichen sein.

Sollte der Koordinator für Turniere eine Nenngeldpflicht feststellen, wird der Spieler durch den Verband erneut angemahnt und hat 14 Tage Zeit, ausstehende Beträge zu begleichen. Sollte dies unterbleiben, wird ein zusätzliches Ordnungsgeld in Höhe des Nenngeldes an den TNB fällig und der Koordinator kann eine Turniersperre bis zum Ausgleich der Forderungen verhängen.

## §4 Zuständigkeit

Der Turnierveranstalter und der Oberschiedsrichter sollen Verstöße gegen die Ausschreibung, gegen die DTB Turnierordnung und gegen den Verhaltenskodex des DTB, sofern bei dem Turnier der Verhaltenskodex des DTB zur Anwendung kommt (Strafspiel oder Disqualifikation) dem Koordinator für Turniere des TNB melden.

Der Koordinator für Turniere des TNB verhängt Ordnungsgelder gegen Spieler und Veranstalter.

## §5 Rechtsmittel

- 1. Gegen das verhängte Ordnungsgeld nach §6 kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang des Bescheids ein Protest beim TNB Sportbüro eingelegt werden.
- 2. Der Protest muss schriftlich bei gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr in Höhe von 50,- Euro erfolgen. Die Gebühr ist ausschließlich auf die Konten des TNB e.V. zu entrichten.
- 3. Über den Protest entscheidet nach Eingang aller Unterlagen der Protestausschuss.
- 4. Die Protestentscheidung wird dem Verein mitgeteilt und ist zu akzeptieren. Das Sportbüro und der Referent für Turniere erhalten Kopien der Entscheidung.
- 5. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet.
- 6. Gegen eine Protestentscheidung kann Einspruch (vgl. §29 TNB WSPO E) eingelegt werden.

## §6 Ordnungsgelder

Verstöße des Veranstalters	aus der Wertung nehmen	Ordnungsgeld/Höhe	Sperre des Veranstalters/Verein
<b>Bearbeitungsgebühren:</b>		Pro Aktion:	
<b>BG 01:</b> Spieler ohne vollständigen Datensatz (u.a. ID) zugelassen.		20 €	
<b>BG 02:</b> Nicht alle Ergebnisse erfasst (bis nach spätestens 3 Tagen)		20 €	
<b>BG 03:</b> Änderungen im Turnierantrag (nach Genehmigung)		20 €	
<b>BG 04:</b> Änderungen in der Ausschreibung (nach Genehmigung)		20 €	
<b>Ordnungsgelder:</b>			
<b>OG 01:</b> Ausschreibung verspätet oder nicht eingereicht		50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 02:</b> Keinen Turnierbericht abgegeben, obwohl erforderlich		50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 03.1-03.4:</b> Verspätete oder Versäumte Veröffentlichung von Auslosung (01), Melde-(02), Zulassungs-(03) und Terminliste(04) (pro Konkurrenz)		50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 04:</b> KO-System statt Kästchen gespielt (bei weniger als 8 Teilnehmern bei Jugend- und Altersklassenturnieren)	Möglichkeit gegeben	50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 05.1:</b> Tagesturnierformate gemischt		50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 05.2:</b> Ein anderes Tagesturnierformat als beantragt ausgelost		50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 06:</b> Mehr als drei Matches (Einzel+Doppel), oder mehr als zwei Einzel an selben Kalendertag gespielt		50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 07:</b> Falsches bzw. fehlerhaftes Nachrücken (Nachrücken bei TT-Formaten verboten)		50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)

# TNB-Ordnungsgeldkatalog für Turniere 2025



<b>OG 08:</b> Fehlerhafte Wildcard (WC) - Vergabe	Möglichkeit gegeben	50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 09:</b> Unberechtigtes Tauschen (pro Tausch)	Möglichkeit gegeben	50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 10:</b> Auslosung später als 8 Stunden (wie beantragt)		50 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 11.1-11.3:</b> falsch gesetzt (pro Konkurrenz) (01), fehlerhafte Auslosung (pro Konkurrenz)(02), mehrmaliges Auslosen ohne gerechtfertigten Grund (pro Konkurrenz / pro zusätzliche Auslosung)(03)	Möglichkeit gegeben	100 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 12:</b> Manipulation um eine na Vergabe zu umgehen bzw. nachträgliches korrigieren eines na durch den Verband! (pro Fall)		100 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 13:</b> Spielen in höherer Altersklasse zulassen entgegen der Ordnung	Möglichkeit gegeben	100 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 14:</b> Entgegen der genehmigten LK-Spanne zugelassen und ausgelost	Möglichkeit gegeben	100 €	keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 15:</b> Nicht (oder nur Teil-) Nutzung von nuTurnier	Möglichkeit gegeben	100 €	keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 16:</b> Nicht genehmigte Turnierverlängerung		100 €	keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 17:</b> Nachträgliche Nenngelderhöhung (RL/LK) oder mehr genommen, als die Nenngeldobergrenze zulässt (LK/RL/ Doppel pro TEAM!).		100 €	keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 18:</b> Turnierverantwortlicher (LK Turniere) / Oberschiedsrichter (LK und RL Turniere) hat mitgespielt	Möglichkeit gegeben	100 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 19:</b> Auslosung durch eine nicht ausreichend lizenzierte Person (LK TFS / mind. B-OSR), oder Turnierteilnehmer, oder Weitergabe der Zugangsdaten ohne Anwesenheit! Nachweis ist die personalisierte Anmeldung!	Möglichkeit gegeben	100 €	keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 20:</b> Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen (DTB-TO §45)	Möglichkeit gegeben	150 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 21:</b> falsche Ballmarke / Falscher Ball (LK Turniere U12/U11)		150 €	keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 22:</b> Manipuliertes Spielergebnis (u.a. Eintrag Aufgabe (z.B. 1:0 Aufg.) statt n.a.)	Möglichkeit gegeben	150 €	<u>Im Wiederholungsfall:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 23:</b> Kein Turnierverantwortlicher / Oberschiedsrichter während des Turniers auf der Anlage	Möglichkeit gegeben	150 €	keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)
<b>OG 24.1-24.4:</b> Sonstige Nichteinhaltung der Ordnungen und Richtlinien	Möglichkeit gegeben	50 € - 200€	<u>Möglichkeit:</u> keine Freigabe für Folgejahr/nächstes Turnier(e)

## **§7 Schlussbestimmung**

Die Disziplinargewalt des DTB und seiner Landesverbände bleiben unberührt. Über Änderungen des Ordnungsgeldkataloges entscheidet das Präsidium des TNB endgültig.